



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bsba.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
vittoria.deuretzbacher@bspa.at

16.07.2026

Ausschreibung zur Instruktor*innenausbildung für Darts 2027

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Darts Verband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Instruktor*in für Darts durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248083 701, Mobil: 0664 / 88 615 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Darts Verband (ÖDV), Weingartenallee 24/1/16, 1220 Wien
Ausbildungsreferent Michael Pabst, E-Mail: michael.pabst@dartsverband.at

Ausbildungsziel

Die Instruktor*innenausbildung Darts qualifiziert die Teilnehmenden in der Vereinsarbeit, im Nachwuchs- und Breitensportbereich selbstständig und in Zusammenarbeit mit einem/einer Trainer*in den Trainingsprozess zu unterstützen und den allgemeinen Wettkampfbestimmungen zu Folge, Kinder/Jugendliche und Erwachsene für das Antreten bei Wettkämpfen vorzubereiten. Die Instruktor*innenausbildung befähigt zum ausführlicheren Analysieren und Interpretieren von Wurfbewegungen.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung

Ausbildungstermine

Kursteil I: 08.03. bis 13.03.2027 BSPA Graz
Kursteil II: 09.04. bis 11.04.2027 Klagenfurt
Kursteil III: 14.05. bis 17.05.2027 Klagenfurt
Kursteil IV: 04.06. bis 06.06.2027 Klagenfurt

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss

Montag, 01. Februar 2027

Ausbildungsbeginn

Montag, 08. März 2027

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmewerber*innen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung und am Kurs nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 4 Stunden
3. Die Aufnahmewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. ÖDV-Übungsleiter*innenausbildung
5. aktuelle ÖDV-Mitgliedschaft
6. mind. 2 Jahre Spielpraxis als aktive*r Dartspieler*in (Liga, Tueniere)
7. Die Aufnahmewerber*innen müssen eine **"Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"**
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/persoenele_dokumente_und_bestaetigungen/strafregister/Seite.300020 die nicht älter als 6 Monate sein darf, beilegen.

Abschlussprüfung

Montag, 07. Juni 2027, Klagenfurt

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Bewegungslehre u. Biomechanik (allgemein und speziell)
Trainingslehre (allgemein und speziell)
Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolvent*innen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 50,-- (für zwei Bücher, anstatt regulär a € 34,--, zu je € 15,-- und € 20,-- für sonstige Auslagen) ist bis spätestens 15.02.2027 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Sollten Sie die Bücher dennoch nicht benötigen, geben Sie dies bitte bei der Kurseröffnung bekannt und Sie bekommen den jeweiligen Betrag rückerstattet.

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Einzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an
o. a. Ausbildung nicht möglich!**

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 20 Kursteilnehmer*innen.**

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher*innen, Diplomsportlehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter 14 Tage vor Ausbildungsbeginn vorzulegen, eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsmitglied

Michael PABST eh.
ÖDV-Ausbildungsreferent

INSTRUKTOR DARTS 2027

Ärztliches Attest

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl physisch und psychisch als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über ansteckende oder chronische Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift